

4. *fordert Israel auf*, davon Abstand zu nehmen, den syrischen Staatsbürgern im besetzten syrischen Golan die israelische Staatsbürgerschaft und israelische Personalausweise aufzuzwingen, und von seinen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Bevölkerung des besetzten syrischen Golan abzulassen;

5. *missbilligt* die Verstöße Israels gegen das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten *erneut auf*, keine der genannten Gesetzgebungs- oder Verwaltungsmaßnahmen und -handlungen anzuerkennen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTIONEN 60/109 A und B

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 8. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/479, Ziff. 11)⁹⁴.

60/109. Informationsfragen

A

INFORMATION IM DIENSTE DER MENSCHHEIT

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem umfassenden und wichtigen Bericht des Informationsausschusses⁹⁵,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Informationsfragen⁹⁶,

fordert mit Nachdruck, dass alle Länder, die Organisationen des gesamten Systems der Vereinten Nationen und alle anderen, die es angeht, in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien, zutiefst besorgt über die zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern bestehenden Disparitäten und die sich auf Grund dieser Disparitäten ergebenden Folgen jedweder Art, die sich auf die Fähigkeit der öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien sowie von Einzelpersonen in den Entwicklungsländern auswirken, Informationen zu verbreiten und ihre Auffassungen sowie ihre kulturellen und ethischen Wertvorstellungen mittels ihrer eigenen kulturellen Produktion mitzuteilen und die Vielfalt der Informationsquellen und den freien Zugang zu Informationen zu sichern, in Anerkennung der in diesem Kontext erhobenen Forderung nach einer, wie es in den Vereinten Nationen und in verschiedenen anderen internationalen Foren heißt, "neuen Weltinformations- und -kommuni-

kationsordnung, die als ein in ständiger Entwicklung begriffener Prozess zu sehen ist",

a) zusammenarbeiten und zusammenwirken, um die bestehenden Disparitäten im Informationsfluss auf allen Ebenen zu verringern, indem sie den Ausbau der Kommunikationsinfrastrukturen und -kapazitäten in den Entwicklungsländern stärker unterstützen, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Länder und des Vorrangs, den sie diesen Bereichen beimessen, mit dem Ziel, es ihnen und den öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien in den Entwicklungsländern zu gestatten, frei und unabhängig ihre eigene Informations- und Kommunikationspolitik zu entwickeln, Medien und Einzelpersonen stärker am Kommunikationsprozess zu beteiligen und einen freien Informationsfluss auf allen Ebenen sicherzustellen;

b) sicherstellen, dass Journalisten ihrer beruflichen Tätigkeit ungehindert und wirkungsvoll nachgehen können, und alle tätlichen Angriffe auf sie entschieden verurteilen;

c) Unterstützung gewähren, damit die praktischen Ausbildungsprogramme für Presse-, Hörfunk- und Fernsehjournalisten öffentlicher, privater und sonstiger Medien in den Entwicklungsländern beibehalten und ausgebaut werden;

d) regionale Bemühungen und die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern sowie die Zusammenarbeit zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern fördern, um das Kommunikationspotenzial zu stärken und die Medieninfrastruktur und die Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Informationsverbreitung, zu verbessern;

e) sich zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit bemühen, den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien unter gebührender Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse im Informationsbereich sowie der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen bereits getroffenen Maßnahmen jede nur mögliche Unterstützung und Hilfe zu gewähren, wozu insbesondere auch folgende Maßnahmen gehören:

i) die Entwicklung der menschlichen und technischen Ressourcen, die für die Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme in den Entwicklungsländern unerlässlich sind, und die Unterstützung bei der Fortführung und dem Ausbau praktischer Ausbildungsprogramme, wie etwa derjenigen, die in den Entwicklungsländern unter öffentlicher wie auch privater Schirmherrschaft bereits überall durchgeführt werden;

ii) die Schaffung von Bedingungen, die es den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien ermöglichen, unter Einsatz ihrer nationalen und regionalen Ressourcen über die ihren nationalen Bedürfnissen entsprechenden Kommunikationstechnologien wie auch über die erforderlichen Programme, insbesondere für Hörfunk- und Fernsehsendungen, zu verfügen;

iii) die Hilfe bei der Herstellung und der Förderung von subregionalen, regionalen und interregionalen Fernmelde-

⁹⁴ Die in dem Bericht empfohlenen Resolutionsentwürfe wurden vom Informationsausschuss vorgelegt.

⁹⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 21 (A/60/21)*.

⁹⁶ A/60/173.

verbindungen, insbesondere zwischen Entwicklungsländern;

iv) nach Bedarf die Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu den auf dem freien Markt erhältlichen modernen Kommunikationstechnologien;

f) volle Unterstützung für das von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur getragene Internationale Medienentwicklungsprogramm⁹⁷ gewähren, mit dem öffentliche wie private Medien unterstützt werden sollen.

B

INFORMATIONSPOLITIK UND INFORMATIONSTÄTIGKEIT DER VEREINTEN NATIONEN

Die Generalversammlung,

betonend, dass der Informationsausschuss ihr wichtigstes Nebenorgan für die Abgabe von Empfehlungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information darstellt,

in Bekräftigung ihrer Resolution 13 (I) vom 13. Februar 1946, mit der die Hauptabteilung geschaffen wurde und in der es in Anlage I Ziffer 2 heißt, dass "die Tätigkeit der Hauptabteilung so organisiert und geleitet werden soll, dass sie im höchstmöglichen Umfang bei den Völkern der Welt ein aufgeklärtes Verständnis für die Arbeit und die Ziele der Vereinten Nationen fördert",

der Auffassung des Generalsekretärs *zustimmend,* dass die Inhalte der Information und Kommunikation in den Mittelpunkt des strategischen Managements der Vereinten Nationen gestellt werden sollen und dass es auf allen Ebenen der Organisation eine Kommunikationskultur geben soll, die dafür sorgt, dass die Völker der Welt über die Ziele und die Tätigkeit der Vereinten Nationen in vollem Umfang informiert werden, im Einklang mit den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen, um eine breit angelegte, weltweite Unterstützung für die Vereinten Nationen zu erreichen,

betonend, dass die vorrangige Aufgabe der Hauptabteilung Presse und Information darin besteht, durch ihre Kommunikationsarbeit der Öffentlichkeit sachlich richtige, unparteiische, umfassende und aktuelle Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, um mit höchster Transparenz die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu verstärken,

darin erinnernd, dass die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001 geforderte umfassende Überprüfung der Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information und die Durchführung ihrer zweiten

Phase, die in dem Bericht des Generalsekretärs über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen an den Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung⁹⁸ beschrieben wird, sowie die die Hauptabteilung betreffenden Teile des Berichts des Generalsekretärs "Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen"⁹⁹ und der Versammlungsresolutionen 57/300 vom 20. Dezember 2002 und 59/126 B vom 10. Dezember 2004 die Gelegenheit bieten, angemessene Schritte zu unternehmen, um die Effizienz und Wirksamkeit der Hauptabteilung zu steigern und ihre Ressourcen möglichst wirkungsvoll einzusetzen,

ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringend, dass das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien weiter zugenommen hat und dass große Teile der Bevölkerung in den Entwicklungsländern aus der derzeitigen Revolution im Informations- und Technologiebereich keinen Nutzen ziehen, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit unterstreichend, die Ungleichgewichte in der globalen Informations- und Technologierevolution zu beheben, um sie gerechter, ausgewogener und wirksamer zu machen,

in dem Bewusstsein, dass die durch die Revolution auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie ausgelösten Entwicklungen weitreichende neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und soziale Entwicklung eröffnen und bei der Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen können, und gleichzeitig hervorhebend, dass diese Entwicklungen auch Herausforderungen und Risiken mit sich bringen und zu einer weiteren Verschärfung der Disparitäten innerhalb der Länder und zwischen ihnen führen könnten,

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/309 vom 22. Juni 2005 über die Mehrsprachigkeit und hervorhebend, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei ihrer Tätigkeit die Amtssprachen der Vereinten Nationen angemessen einsetzt, um so das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und der anderen fünf Amtssprachen zu verringern,

Island, Kap Verde, Katar, Luxemburg und Madagaskar als Mitglieder des Informationsausschusses *begrüßend,*

I Einleitung

1. *bekräftigt* ihre Resolution 13 (I), mit der die Hauptabteilung Presse und Information geschaffen wurde, sowie alle anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, die sich auf die Tätigkeit der Hauptabteilung beziehen, und ersucht den Generalsekretär, in Bezug auf die Informationspolitik und die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen die Empfehlungen in Ziffer 2 ihrer Resolution 48/44 B vom 10. Dezember 1993 und die anderen von der Generalver-

⁹⁷ Siehe United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Twenty-first Session, Belgrade, 23 September - 28 October 1980*, Vol. I, *Resolutions*, Abschn. III.4, Resolution 4/21.

⁹⁸ A/AC.198/2003/2.

⁹⁹ A/57/387 und Corr.1.

sammlung erteilten Mandate weiter vollinhaltlich umzusetzen;

2. *bekräftigt außerdem*, dass die Vereinten Nationen nach wie vor das unverzichtbare Fundament einer friedlichen und gerechten Welt bilden und dass ihre Stimme klar und wirksam zu Gehör kommen muss, und unterstreicht die wesentliche Rolle, die der Hauptabteilung Presse und Information dabei zukommt, deren Tätigkeit so organisiert und geleitet werden soll, dass sie im höchstmöglichen Umfang bei den Völkern der Welt ein aufgeklärtes Verständnis für die Arbeit und die Ziele der Vereinten Nationen fördert;

3. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Sekretariat den Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen im Rahmen der bestehenden Mandate und Verfahren klare und zeitnahe Informationen zur Verfügung stellt;

4. *bekräftigt* die zentrale Rolle, die dem Informationsausschuss bei der Informationspolitik und der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen, so auch bei der Festlegung der Prioritäten für diese Tätigkeit, zukommt, und beschließt, dass die Empfehlungen betreffend das Arbeitsprogramm der Hauptabteilung Presse und Information so weit wie möglich vom Informationsausschuss ausgehen und dort behandelt werden sollen;

5. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, entsprechend den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 59/275 vom 23. Dezember 2004 festgelegten Prioritäten und unter Heranziehung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁰⁰ als Leitlinie besondere Aufmerksamkeit auf so wichtige Fragen wie die Beseitigung der Armut, die Konfliktprävention, die nachhaltige Entwicklung, die Menschenrechte, die HIV/Aids-Epidemie, den Kampf gegen den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen und die Bedürfnisse des afrikanischen Kontinents zu richten;

6. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information *außerdem*, bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten den Fortschritten bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, sowie bei der Umsetzung der Ergebnisse der damit zusammenhängenden großen Gipfeltreffen und Konferenzen der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

7. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die technische Infrastruktur der Hauptabteilung Presse und Information kontinuierlich auszubauen, um ein breiteres Publikum zu erreichen und die Webseiten der Vereinten Nationen zu verbessern;

8. *anerkennt* die wichtige Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und ihre Zusammenarbeit mit Nachrichtenagenturen und Rundfunkanstalten in Entwicklungsländern bei der Verbreitung von Informationen über vorrangige Fragen und ermutigt die Hauptabteilung Presse und Information und die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und

Kultur, bei der Förderung der Kultur sowie auf dem Gebiet der Bildung und der Kommunikation auch weiterhin zusammenzuarbeiten;

II Allgemeine Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information

9. *nimmt Kenntnis* von den Vorschlägen des Generalsekretärs zur Verbesserung der Wirksamkeit und Zielausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit, betont, dass diese Vorschläge mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung im Einklang stehen müssen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

10. *ist sich dessen bewusst*, dass sich das Projekt zur systematischen Evaluierung der Informationsprodukte und -tätigkeiten, das die Hauptabteilung Presse und Information in Zusammenarbeit mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste durchführt, im dritten und letzten Jahr seiner Laufzeit befindet, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung über das Endergebnis des Projekts Bericht zu erstatten;

11. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information in diesem Zusammenhang, ihre Produkte und Tätigkeiten weiter zu evaluieren, um ihre Wirksamkeit zu verbessern, einschließlich durch dienststellenübergreifende Konsultationen;

12. *bekräftigt*, dass die Hauptabteilung Presse und Information die Koordinierungsstelle für die Informationspolitik der Vereinten Nationen und das Hauptnachrichtenzentrum für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit sowie die des Generalsekretärs ist;

13. *bekräftigt außerdem*, wie wichtig eine bessere Koordination zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und dem Büro des Sprechers des Generalsekretärs ist, und ersucht den Generalsekretär, für die Übereinstimmung der von der Organisation ausgehenden Botschaften zu sorgen;

14. *bekräftigt ferner*, dass die Hauptabteilung Presse und Information unter Beachtung der bestehenden Mandate und im Einklang mit Artikel 5.6 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden¹⁰¹ eine Rangfolge der Prioritäten für ihr Arbeitsprogramm aufstellen muss, um ihre Botschaft klarer herauszustellen und gezieltere Anstrengungen zu unternehmen und als Teil des Leistungsmanagements ihre Programme auf der Grundlage verbesserter Rückmeldungs- und Evaluierungsmechanismen auf die Bedürfnisse ihres Zielpublikums abzustimmen;

15. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Bemühungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um die Arbeit und die Beschlüsse der Generalversammlung in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, ermutigt die Hauptabteilung, engere Arbeitsbeziehungen zum Büro des

¹⁰⁰ Siehe Resolution 55/2.

¹⁰¹ ST/SGB/2000/8.

Präsidenten der Generalversammlung herzustellen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichungen sowie die sonstigen Informationsdienste des Sekretariats, einschließlich der Webseiten der Vereinten Nationen und des Pressedienstes der Vereinten Nationen, umfassende, objektive und ausgewogene Informationen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und dass dabei die redaktionelle Unabhängigkeit, eine unparteiische und sachlich richtige Berichterstattung und die volle Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung gewahrt werden;

17. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, sich auch weiterhin eng mit allen anderen Hauptabteilungen des Sekretariats abzustimmen, um Überschneidungen bei der Herausgabe von Veröffentlichungen der Vereinten Nationen zu vermeiden und sicherzustellen, dass sie kostenbewusst produziert werden;

18. *betont*, dass die Hauptabteilung Presse und Information ihre Tätigkeit auf denjenigen Gebieten weiterführen und verbessern soll, die für die Entwicklungsländer und gegebenenfalls andere Länder mit besonderen Bedürfnissen von besonderem Interesse sind, und dass die Tätigkeit der Hauptabteilung dazu beitragen soll, die zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern bestehende Kluft auf dem außerordentlich wichtigen Gebiet der Information und Kommunikation zu überbrücken;

19. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Koordinierung zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und den anderen Hauptabteilungen des Sekretariats im Rahmen ihres klientenorientierten Ansatzes auch künftig zu verstärken und Zielgruppen zu ermitteln sowie Informationsprogramme und Medienstrategien für vorrangige Themen auszuarbeiten, und hebt hervor, dass die Kapazitäten und Tätigkeiten anderer Hauptabteilungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit von der Hauptabteilung Presse und Information gesteuert werden sollen;

20. *begrüßt* die von der Hauptabteilung Presse und Information unternommenen Initiativen zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und die an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligten Programme und Fonds des Systems der Vereinten Nationen einen kohärenten und ergebnisorientierten Ansatz verfolgen, dass Mittel zur Durchführung dieser Initiativen bereitgestellt werden und dass all dies unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Mitgliedstaaten über die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit ihrer Programmdurchführung erfolgt;

21. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information nach wie vor unternimmt, um tägliche Pressemitteilungen herauszugeben, und ersucht die Hauptabteilung, diesen unschätzba-

ren Dienst für die Mitgliedstaaten und die Medienvertreter weiterhin zu erbringen und gleichzeitig Möglichkeiten zur Verbesserung des Produktionsprozesses der Mitteilungen und zur Straffung ihres Formats, ihrer Struktur und ihrer Länge zu prüfen, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Mitgliedstaaten;

22. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um auf lokaler Ebene mit anderen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten und so die Koordinierung ihrer Kommunikationstätigkeiten zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung über diesbezügliche Fortschritte sowie über die Tätigkeit der Gruppe der Vereinten Nationen für Kommunikation Bericht zu erstatten;

23. *fordert* die Hauptabteilung Presse und Information *auf*, ihre Politik und ihre Tätigkeit betreffend die dauerhafte Erhaltung ihrer Hörfunk-, Fernseh- und Fotoarchive weiter zu untersuchen, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Maßnahmen zu treffen, um die Erhaltung dieser Archivbestände und ihre Zugänglichkeit sicherzustellen, und dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

Mehrsprachigkeit und Öffentlichkeitsarbeit

24. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei allen ihren Tätigkeiten alle Amtssprachen der Vereinten Nationen angemessen einsetzt, um so das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und der anderen fünf Amtssprachen zu verringern;

25. *begrüßt* die derzeitigen Bemühungen der Hauptabteilung Presse und Information zur Stärkung der Mehrsprachigkeit in ihrer Tätigkeit und ermutigt sie, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen;

26. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, die volle Gleichbehandlung aller Amtssprachen der Vereinten Nationen bei allen Tätigkeiten der Hauptabteilung Presse und Information sicherzustellen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht erneut, dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung für die Durchführung aller ihrer Tätigkeiten über eine angemessene Personalkapazität in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen verfügt;

27. *betont*, wie wichtig die vollständige Durchführung ihrer Resolution 52/214 vom 22. Dezember 1997 ist, in deren Abschnitt C sie den Generalsekretär ersuchte, sicherzustellen, dass der Wortlaut aller neuen für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente in allen sechs Amtssprachen sowie Informationsmaterialien der Vereinten Nationen täglich über die Webseiten der Vereinten Nationen zugänglich gemacht werden und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zur Verfügung stehen;

28. *wiederholt* Abschnitt C Ziffer 4 ihrer Resolution 52/214 und ersucht den Generalsekretär, weiter darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe des Ladens aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Webseiten der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig ab-

geschlossen wird, damit diese Archive den Mitgliedstaaten auch über dieses Medium zur Verfügung stehen;

29. *bekräftigt*, dass es wichtig ist, dass der Generalsekretär in den künftigen Entwürfen des Programmhaushaltsplans für die Hauptabteilung Presse und Information die Bedeutung berücksichtigt, die der Verwendung aller sechs Amtssprachen bei ihrer Tätigkeit zukommt;

30. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit, die das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen in Bezug auf die Veröffentlichung der Informationsmaterialien der Vereinten Nationen und die Übersetzung wichtiger Dokumente in andere Sprachen als die Amtssprachen der Vereinten Nationen leistet, mit dem Ziel, ein möglichst breites Spektrum von Zielgruppen zu erreichen und die Botschaft der Vereinten Nationen in die ganze Welt zu tragen, um so die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu stärken;

Überbrückung der digitalen Spaltung

31. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Grundsatzerklärung und dem Aktionsplan¹⁰², die während der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf verabschiedet wurden, und begrüßt die Abhaltung der zweiten Phase des Gipfels vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis;

32. *fordert* die Hauptabteilung Presse und Information auf, mit dazu beizutragen, dass die internationale Gemeinschaft für die Bedeutung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und die Notwendigkeit sensibilisiert wird, gemeinsam auf den Erfolg des Gipfels hinzuwirken;

33. *erinnert* an Ziffer 32 ihrer Resolution 59/126 B und begrüßt den Beitrag, den die Hauptabteilung Presse und Information dazu leistet, die Anstrengungen des Generalsekretärs zur Überbrückung der digitalen Spaltung als Mittel zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Verringerung des weiterhin vorhandenen Abstands zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern der Öffentlichkeit bekannt zu machen, und ersucht in diesem Rahmen die Hauptabteilung, ihre Rolle weiter zu verstärken;

Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen

34. *betont*, wie wichtig das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen ist, um das Bild der Vereinten Nationen in der Öffentlichkeit zu pflegen und Nachrichten über die Vereinten Nationen bei der örtlichen Bevölkerung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu verbreiten;

35. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die weitere Rationalisierung des Netzes der Informationszentren der Vereinten Nationen¹⁰³ und erkennt in dieser

Hinsicht die in Ziffer 25 des Berichts beschriebenen Zwänge an, die eine weitere Regionalisierung erschweren;

36. *betont*, wie wichtig die Rationalisierung des Netzes der Informationszentren der Vereinten Nationen ist, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, auch weiterhin diesbezügliche Vorschläge zu machen, gegebenenfalls einschließlich der Umschichtung von Ressourcen, und dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

37. *bekräftigt*, dass die Rationalisierung der Informationszentren der Vereinten Nationen von Fall zu Fall im Benehmen mit allen betroffenen Mitgliedstaaten, in denen sich die bestehenden Informationszentren befinden, den von diesen Informationszentren bedienten Ländern und anderen interessierten Ländern in der Region durchgeführt werden muss und dass der besondere Charakter jeder Region dabei zu berücksichtigen ist;

38. *ist sich dessen bewusst*, dass das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen insbesondere in den Entwicklungsländern seine Wirkung und seine Tätigkeit weiter ausbauen sollte, so auch durch strategische Unterstützung im Kommunikationsbereich, und fordert den Generalsekretär auf, dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung einen Bericht über die Verwirklichung dieses Ansatzes vorzulegen;

39. *betont*, wie wichtig es für die wirksame Informationsversorgung der Entwicklungsländer ist, den besonderen Bedürfnissen und Erfordernissen dieser Länder auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie Rechnung zu tragen;

40. *betont außerdem*, dass die Hauptabteilung Presse und Information durch ihr Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen die Öffentlichkeit auch weiterhin für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene sensibilisieren und Unterstützung dafür mobilisieren soll, eingedenk dessen, dass Informationen in den Ortssprachen die stärkste Wirkung auf die örtliche Bevölkerung ausüben;

41. *betont ferner*, wie wichtig die Bemühungen sind, die Verbindungsarbeit der Vereinten Nationen in den Mitgliedstaaten, die nicht durch das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen erfasst werden, zu verstärken, und legt dem Generalsekretär nahe, im Rahmen der Rationalisierung die Dienste des Netzes der Informationszentren der Vereinten Nationen auf diese Mitgliedstaaten auszudehnen;

42. *unterstreicht*, dass die Hauptabteilung Presse und Information auch künftig die Veranschlagung personeller und finanzieller Ressourcen für die Informationszentren der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern überprüfen soll, unter Hervorhebung der Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder;

43. *legt* dem Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen *nahe*, auch weiterhin Webseiten in den Ortssprachen zu erstellen, legt außerdem der Hauptabteilung Presse und Information nahe, den Informationszentren, insbesondere denjenigen, deren Webseiten noch nicht funktionsfähig sind, Ressourcen und technische Einrichtungen zur Verfügung zu stel-

¹⁰² Siehe A/C.2/59/3. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Grundsatzerklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Aktionsplan).

¹⁰³ A/AC.198/2005/3.

len, und legt ferner den Gaststaaten nahe, den Bedürfnissen der Informationszentren entgegenzukommen;

44. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs, eng mit den betroffenen Regierungen zusammenzuarbeiten, um die Möglichkeit mietfreier Büroräume zu sondieren, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gaststaaten und in dem Bewusstsein, dass eine derartige Unterstützung die Veranschlagung von Finanzmitteln in voller Höhe für die Informationszentren im Rahmen des Programmhaushaltsplans der Vereinten Nationen nicht ersetzen darf;

45. *nimmt außerdem Kenntnis* von der im Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Erörterung der Schaffung eines Informationszentrums der Vereinten Nationen in Luanda¹⁰⁴, das den besonderen Bedürfnissen der portugiesischsprachigen afrikanischen Länder Rechnung tragen soll, begrüßt das Angebot der Regierung Angolas, das Zentrum als Teil des Netzes der Informationszentren der Vereinten Nationen aufzunehmen und ihm mietfreie Büroräume zur Verfügung zu stellen, und legt dem Generalsekretär nahe, im Kontext der Rationalisierung alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um diesen Bedürfnissen zu entsprechen;

III

Strategische Kommunikationsdienste

46. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 19 des Berichts des Generalsekretärs über die weitere Neuausrichtung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation¹⁰⁵ und bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Hauptabteilung Presse und Information mandatsgemäß diejenige Hauptabteilung ist, die in erster Linie für die Umsetzung der Informationsstrategien verantwortlich ist;

47. *bekräftigt*, dass die strategischen Kommunikationsdienste die Aufgabe haben, die Botschaften der Vereinten Nationen zu konzipieren und zu verbreiten, indem sie in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen, den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen und in voller Übereinstimmung mit den von den beschlussfassenden Organen erteilten Mandaten Kommunikationsstrategien entwickeln;

Medienkampagnen

48. *erkennt an*, dass Medienkampagnen zur Unterstützung der Sondertagungen und internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen zu den Kernaufgaben der Hauptabteilung Presse und Information gehören, begrüßt es, dass sich die Hauptabteilung darum bemüht, in Anlehnung an die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁰⁰ kreative Wege zur Organisation und Durchführung dieser Kampagnen in Partnerschaft mit den betreffenden Fachabteilungen zu finden, und ersucht die Hauptabteilung, bei ihrer Tätigkeit den Fortschritten bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, sowie bei der Umsetzung der Ergebnisse der

damit zusammenhängenden großen Gipfeltreffen und Konferenzen der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

49. *weiß* die Arbeit zu *schätzen*, die die Hauptabteilung Presse und Information mittels ihrer Kampagnen leistet, um die für die internationale Gemeinschaft wichtigen Themen zu fördern, wie etwa die nachhaltige Entwicklung, die strategische Koordinierung der humanitären Hilfe, insbesondere bei Naturkatastrophen und anderen Krisen, Kinder, HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten, Entkolonialisierung sowie den Dialog zwischen den Kulturen, eine Kultur des Friedens und der Toleranz und die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl, und ermutigt die Hauptabteilung, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern und den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Weltöffentlichkeit besser über diese und andere wichtige globale Themen aufzuklären;

50. *begrüßt* die neue Initiative der Hauptabteilung Presse und Information mit dem Titel "Ten Stories the World Should Hear More About" (Zehn Geschichten, über die die Welt mehr erfahren sollte);

51. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, auch künftig mit der Gruppe der Vereinten Nationen für Kommunikation zusammenzuarbeiten, um die Ausarbeitung und Umsetzung der Kommunikationsstrategien mit den Leitern der Informationsdienste der Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen abzustimmen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seinen folgenden Tagungen über die Tätigkeit der Gruppe Bericht zu erstatten;

52. *betont*, dass der Förderung der Entwicklung Afrikas wieder größere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, vor allem seitens der Hauptabteilung Presse und Information, damit die internationale Gemeinschaft stärker für die kritische wirtschaftliche und soziale Lage in Afrika und für die Prioritäten der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁰⁶ sensibilisiert wird;

Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Friedenssicherung der Vereinten Nationen

53. *würdigt* die Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, damit die Hauptabteilung Presse und Information für die Einrichtung von Informationsstellen von Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen und von politischen und friedenskonsolidierenden Missionen und für deren Aufgabenwahrnehmung, namentlich ihre Aufklärungsarbeit und sonstige Unterstützungstätigkeiten im Informationsbereich, über eine stärkere Kapazität auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit verfügt, und ersucht das Sekretariat, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Hauptabteilung durch dienststellenübergreifende Konsultationen und die Koordinierung mit anderen Hauptabteilungen des Sekretariats, insbesondere

¹⁰⁴ Ebd., Ziff. 40.

¹⁰⁵ A/AC.198/2005/2 und Corr.1.

¹⁰⁶ A/57/304, Anlage.

mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, bereits ab der Planungsphase künftiger Einsätze mit einbezogen wird;

54. *betont*, wie wichtig es ist, die Kapazität der Hauptabteilung Presse und Information für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Friedenssicherungseinsätze sowie ihre Rolle in dem Auswahlverfahren für Sprecher von Friedenssicherungseinsätzen oder -missionen der Vereinten Nationen zu erweitern, und legt der Hauptabteilung in diesem Zusammenhang nahe, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Kapitel XV Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen Sprecher abzuordnen, die über die notwendigen Qualifikationen zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben im Rahmen der Einsätze oder Missionen verfügen, und gegebenenfalls die in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebrachten Auffassungen, insbesondere von Seiten der Gaststaaten, zu berücksichtigen;

55. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Hauptabteilung Presse und Information ergriffen hat, um sich stärker in die Planungsphase neuer oder erweiterter Friedenssicherungseinsätze einzubringen, sowie die Einrichtung von Komponenten für Öffentlichkeitsarbeit in neuen Missionen, begrüßt außerdem die Verbesserungen, die an dem Internet-Portal Friedenssicherung auf den Webseiten der Vereinten Nationen vorgenommen wurden, und ermutigt die Hauptabteilung Presse und Information, die Friedenssicherungsmissionen auch künftig bei der Weiterentwicklung ihrer Webseiten zu unterstützen;

56. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze *nahe*, auch weiterhin zusammenzuarbeiten, um die neuen Realitäten, Erfolge und Herausforderungen, denen sich Friedenssicherungseinsätze, insbesondere mehrdimensionale und komplexe, gegenübersehen, sowie die starke Zunahme der friedenssichernden Tätigkeiten der Vereinten Nationen in jüngster Zeit stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, und begrüßt die Bemühungen der beiden Hauptabteilungen um die Ausarbeitung und Durchführung einer umfassenden Kommunikationsstrategie in Bezug auf die Herausforderungen, mit denen die Friedenssicherung der Vereinten Nationen derzeit konfrontiert ist;

57. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze *außerdem nahe*, bei der Schaffung eines wirksamen Informationsprogramms zusammenzuarbeiten, das die gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch gerichtete Politik der Organisation erläutert;

58. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auch künftig auf seinen folgenden Tagungen über die Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten;

Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Verstärkung des Dialogs zwischen den Kulturen und der Kultur des Friedens als Mittel zur Verbesserung des Verständnisses zwischen den Nationen

59. *erinnert an* ihre Resolutionen 53/22 vom 4. November 1998 und 55/23 vom 13. November 2000 über das Jahr des

Dialogs zwischen den Kulturen, 52/15 vom 20. November 1997, mit der sie das Jahr 2000 zum Internationalen Jahr für eine Kultur des Friedens erklärte, 53/25 vom 10. November 1998, mit der sie den Zeitraum 2001-2010 zur Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt erklärte, 56/6 vom 9. November 2001 über die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen und 59/142 vom 15. Dezember 2004 über die Förderung von Verständnis, Harmonie und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Religion und der Kultur, ermutigt die Hauptabteilung Presse und Information, auch weiterhin die notwendige Unterstützung für die Verbreitung von Informationen über den Dialog zwischen den Kulturen und eine Kultur des Friedens zu gewähren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Kultur des Dialogs zwischen den Kulturen über alle Massenmedien wie Internet, Presse, Hörfunk und Fernsehen zu fördern, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seinen folgenden Tagungen einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

IV Nachrichtendienste

60. *betont*, dass das zentrale Ziel der von der Hauptabteilung Presse und Information geleisteten Nachrichtendienste darin besteht, den Medien und anderen Teilen des Publikums weltweit sachlich richtige, objektive und ausgewogene Nachrichten und Informationen aus dem System der Vereinten Nationen zeitgerecht in allen vier Massenmedien – Presse, Hörfunk, Fernsehen und Internet – zur Verfügung zu stellen und dabei durchgehend Gewicht auf die Mehrsprachigkeit zu legen, und ersucht die Hauptabteilung erneut, sicherzustellen, dass alle aktuellen Meldungen und Nachrichtenhinweise sachlich richtig, unparteiisch und frei von jeglicher Voreingenommenheit sind;

Traditionelle Kommunikationsmittel

61. *betont außerdem*, dass der Hörfunk nach wie vor eines der kostenwirksamsten traditionellen Medien mit der größten Breitenwirkung ist, das der Hauptabteilung Presse und Information zur Verfügung steht, und dass er ein wichtiges Instrument bei Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf Gebieten wie der Entwicklung und der Friedenssicherung darstellt, wobei das Ziel verfolgt wird, weltweit ein breites Publikum zu gewinnen;

62. *stellt fest*, dass die internationale Sendekapazität des Hörfunks der Vereinten Nationen nunmehr ein fester Bestandteil der Tätigkeiten der Hauptabteilung Presse und Information ist, und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um ihren Erfolg zu gewährleisten, und dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung über diese Tätigkeiten Bericht zu erstatten;

63. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Parität der sechs Amtssprachen bei der Hörfunkproduktion der Vereinten Nationen zu verwirklichen;

64. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information derzeit unternimmt, um Rundfunkstationen auf der ganzen Welt direkt mit Programmen in den sechs Amtssprachen sowie in Portugiesisch

und nach Möglichkeit in anderen Sprachen zu versorgen, und betont in diesem Zusammenhang, dass die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen von Unparteilichkeit und Objektivität geprägt sein muss;

65. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, auch künftig Partnerschaften mit lokalen, nationalen und regionalen Rundfunkanstalten aufzubauen, um die Botschaft der Vereinten Nationen genau und unparteiisch in die ganze Welt zu tragen, und legt außerdem dem Radio- und Fernsehdienst der Hauptabteilung nahe, die seit wenigen Jahren verfügbare technologische Infrastruktur auch weiterhin voll zu nutzen;

Webseiten der Vereinten Nationen

66. *erklärt erneut*, dass die Webseiten der Vereinten Nationen nach wie vor ein äußerst nützliches Instrument für die Medien, die nichtstaatlichen Organisationen, die Bildungseinrichtungen, die Mitgliedstaaten und die breite Öffentlichkeit sind, und dankt in diesem Zusammenhang der Hauptabteilung Presse und Information erneut für ihre Bemühungen um die Einrichtung und Pflege dieser Seiten;

67. *erkennt* die Anstrengungen *an*, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um die grundlegenden Voraussetzungen für den Zugang von Behinderten zu den Webseiten der Vereinten Nationen zu erfüllen, fordert die Hauptabteilung auf, weiter darauf hinzuwirken, dass auf allen Einzelseiten und auf allen Ebenen die Zugangsvoraussetzungen eingehalten werden, mit dem Ziel, den Zugang für Personen mit unterschiedlichen Behinderungen zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung über diesbezügliche Fortschritte Bericht zu erstatten;

68. *bekräftigt*, dass auf den Webseiten der Vereinten Nationen die volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen erreicht werden muss, und stellt gleichzeitig mit Sorge fest, dass der Abstand zwischen den verschiedenen Amtssprachen auf den Webseiten der Vereinten Nationen immer größer wird;

69. *stellt fest*, dass es Verbesserungen bei der Entwicklung und dem Ausbau der Webseiten der Vereinten Nationen in mehreren Sprachen gab, die jedoch auf Grund etlicher noch zu behebender Schwierigkeiten langsamer vorstatten gingen als erwartet, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information in dieser Hinsicht, in Koordination mit den Büros, die Inhalte bereitstellen, die Maßnahmen zu verbessern, die getroffen werden, um die Parität zwischen den sechs Amtssprachen auf den Webseiten der Vereinten Nationen zu erreichen;

70. *begrüßt* die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und akademischen Institutionen, die darauf gerichtet sind, die Anzahl der in bestimmten Amtssprachen verfügbaren Einzelseiten zu erhöhen, und legt dem Generalsekretär nahe, zusätzliche Möglichkeiten der weiteren Ausdehnung dieser Kooperationsvereinbarungen auf alle Amtssprachen der Vereinten Nationen zu sondieren;

71. *betont*, dass es geboten ist, einen Beschluss über die Entwicklung, die Pflege und den Ausbau der Webseiten der Vereinten Nationen in mehreren Sprachen zu fassen, und ersucht den Generalsekretär, Vorschläge für die Schaffung ge-

sonderter Gruppen für jede der sechs Amtssprachen innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information zu unterbreiten, damit die volle Parität zwischen den Amtssprachen der Vereinten Nationen erreicht wird;

72. *bekräftigt* Abschnitt IX Ziffer 2 ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004 betreffend Vorschläge zum Ausbau der Webseiten der Vereinten Nationen;

73. *ersucht* den Generalsekretär *abermals*, dafür Sorge zu tragen, dass bis zur Verabschiedung und Durchführung eines solchen Beschlusses und unter Aufrechterhaltung aktueller und sachlich richtiger Webseiten die innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information für die Webseiten der Vereinten Nationen veranschlagten finanziellen und personellen Ressourcen ausgewogen unter allen Amtssprachen verteilt werden, wobei dem besonderen Charakter jeder Amtssprache kontinuierlich Rechnung zu tragen ist;

74. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs, alle von den jeweiligen für die Inhalte zuständigen Sekretariats-Büros auf die Webseiten der Vereinten Nationen gestellten Materialien und Datenbanken in Englisch in alle Amtssprachen übersetzen zu lassen¹⁰⁷, und ersucht den Generalsekretär erneut, dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, wie dieser Vorschlag am praktischsten, effizientesten und kostengünstigsten verwirklicht werden kann;

75. *ermutigt* den Generalsekretär, sich die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie auch weiterhin voll zunutze zu machen, um im Einklang mit den durch die Resolutionen der Generalversammlung gesetzten Prioritäten und unter Berücksichtigung der Sprachenvielfalt der Organisation die zügige Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen kostenwirksam zu verbessern;

76. *ist sich dessen bewusst*, dass manche der Amtssprachen nichtlateinische und bidirektionale Schriften verwenden und dass die technologische Infrastruktur und die Anwenderprogramme bei den Vereinten Nationen auf der lateinischen Schrift beruhen, was zu Schwierigkeiten bei der Verarbeitung nichtlateinischer und bidirektionaler Schriften führt, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information, sich in Zusammenarbeit mit der Abteilung Informationstechnische Dienste der Hauptabteilung Management weiter darum zu bemühen, zu gewährleisten, dass die technologische Infrastruktur und die Anwenderprogramme bei den Vereinten Nationen lateinische, nichtlateinische und bidirektionale Schriften voll unterstützen, damit auf den Webseiten der Vereinten Nationen eine größere Gleichberechtigung aller Amtssprachen herrscht;

77. *stellt mit Befriedigung fest*, dass der Zugang zum Elektronischen Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen, der durch dessen Einbindung in die Webseiten der Vereinten Nationen für die Öffentlichkeit nunmehr kostenfrei ist, den mehrsprachigen Charakter der Webseiten maßgeblich gestärkt hat, da die Dokumentation der beschlussfassenden Organe der

¹⁰⁷ A/AC.198/2002/6, Ziff. 33.

Vereinten Nationen jetzt in den sechs Amtssprachen verfügbar ist;

78. *stellt außerdem mit Befriedigung fest*, dass die Internet-Übertragungsdienste der Vereinten Nationen Echtzeit-Videoübertragungen von Sitzungen und Veranstaltungen anbieten, und legt der Hauptabteilung Presse und Information nahe, diese Übertragungen auch in der jeweiligen Originalsprache zur Verfügung zu stellen;

79. *begrüßt* den E-Mail-gestützten Pressedienst der Vereinten Nationen, der von der Hauptabteilung Presse und Information in englischer und französischer Sprache weltweit per E-Mail verbreitet wird, und ersucht die Hauptabteilung, auch künftig mit Vorrang Möglichkeiten zur Bereitstellung dieses Pressedienstes in allen Amtssprachen zu prüfen;

80. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin im Rahmen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer in Betracht kommender interinstitutioneller Organe darauf hinzuwirken, ein Web-Portal der Vereinten Nationen zu schaffen, wobei alle Stellen der Vereinten Nationen zur Beteiligung an dieser interinstitutionellen Sucheinrichtung ermutigt werden sollten, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seinen folgenden Tagungen über die diesbezügliche Tätigkeit des Hochrangigen Ausschusses für Managementfragen Bericht zu erstatten;

V

Bibliotheksdienste

81. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs "Modernisierung und integriertes Management der Bibliotheken der Vereinten Nationen: neue strategische Orientierungen"¹⁰⁸;

82. *fordert* die Hauptabteilung Presse und Information auf, den Lenkungsausschuss für die Modernisierung und das integrierte Management der Bibliotheken der Vereinten Nationen weiter zu leiten, und legt den Bibliotheken, die dem Lenkungsausschuss angehören, nahe, sich eng abzustimmen und Zeitpläne für die Erfüllung seines Arbeitsprogramms aufzustellen;

83. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Arbeitsweise und des Managements der Bibliotheken der Vereinten Nationen¹⁰⁹, ersucht den Lenkungsausschuss, im Hinblick auf die Tätigkeit der Bibliotheken der Vereinten Nationen neue Strategien zu verfolgen, die die Wirksamkeit der Bibliotheken im Rahmen der von den beschlussfassenden Organen erteilten Mandate steigern sollen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

84. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Schritten, die die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek und die anderen Bibliotheken, die dem Lenkungsausschuss angehören, unternommen haben,

um ihre Tätigkeiten, ihre Dienste und ihre Produkte stärker mit den Zielen und operativen Prioritäten der Organisation in Einklang zu bringen;

85. *erklärt erneut*, dass dafür gesorgt werden muss, dass Mitgliedstaaten Druckexemplare von Bibliotheksmaterialien erhalten können, und nimmt Kenntnis von den Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um den Bücher- und Zeitschriftenbestand der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek auf mehrsprachiger Basis zu erweitern, namentlich durch Veröffentlichungen über Frieden und Sicherheit und über Entwicklungsfragen, um sicherzustellen, dass die Bibliothek erweitert wird und dass sie eine breiten Kreisen zugängliche Quelle für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit bleibt;

86. *erkennt an*, wie wichtig die Depotbibliotheken für die Verbreitung von Informationen und Wissen über die Tätigkeit der Vereinten Nationen sind, und fordert in diesem Zusammenhang die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek in ihrer Eigenschaft als Koordinierungsstelle nachdrücklich auf, auch künftig die notwendigen Initiativen zur Stärkung dieser Bibliotheken zu ergreifen, indem regionale Schulungsmöglichkeiten und anderweitige Hilfe bereitgestellt werden und indem ihre Rolle verbessert wird, damit sie die Nutzer in Entwicklungsländern noch stärker unterstützen können;

87. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung über die Tätigkeit des Lenkungsausschusses und die Arbeit der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek Bericht zu erstatten, namentlich über die Anwendung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit der Bibliotheken im Rahmen der von den beschlussfassenden Organen erteilten Mandate;

88. *erkennt an*, dass sich die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek als Teil der Abteilung für Außenbeziehungen der Hauptabteilung Presse und Information bemüht, den Delegationen, den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten, dem Sekretariat, Forschern und Depotbibliotheken in der ganzen Welt den Zugang zu zeitgemäßen und aktuellen Bibliotheksprodukten und -dienstleistungen zu erleichtern;

89. *nimmt Kenntnis* von den Schulungskursen für Cyberspace, Internet-Suche, das Intranet, die Dokumentation der Vereinten Nationen, das Suchprogramm "United Nations Info Quest" und das Elektronische Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen, die die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek für Vertreter der Mitgliedstaaten und für Sekretariatsbedienstete durchführt;

90. *erinnert* an Ziffer 44 ihrer Resolution 56/64 B vom 24. Dezember 2001, in der sie die Rolle würdigte, die die Hauptabteilung Presse und Information wahrnimmt, um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken des Systems der Vereinten Nationen zu fördern;

VI

Verbindungsarbeit

91. *erkennt an*, dass die von der Hauptabteilung Presse und Information geleistete Verbindungsarbeit auch künftig darauf ausgerichtet sein wird, die Öffentlichkeit über die Rolle

¹⁰⁸ A/AC.198/2005/4.

¹⁰⁹ A/59/373.

und die Arbeit der Vereinten Nationen in vorrangigen Bereichen aufzuklären;

92. *stellt fest*, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information das fortlaufende Programm für Rundfunk-, Fernseh- und Pressejournalisten aus Entwicklungs- und Transformationsländern entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung weiter durchführt, und legt der Hauptabteilung nahe, zu prüfen, wie der größtmögliche Nutzen aus dem Programm gezogen werden kann, indem sie unter anderem seine Dauer und die Zahl der Teilnehmer überprüft;

93. *begrüßt* den zunehmend höheren Stellenwert der Bildungsarbeit und die Ausrichtung der Druckfassung und der Online-Ausgabe des *UN Chronicle* und legt der Hauptabteilung zu diesem Zweck nahe, auch künftig zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Hochschulen Kopublikations-Partnerschaften zu entwickeln und gemeinsame Bildungsaktivitäten und -veranstaltungen durchzuführen, einschließlich der Seminarreihe "Intoleranz verlernen";

94. *bekräftigt* die wichtige Rolle der Besucherführungen als Mittel zur Kontaktpflege mit der breiten Öffentlichkeit, einschließlich Kindern sowie Schülern und Studenten aller Bildungsstufen;

95. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um im Rahmen der bestehenden Mandate am Amtssitz der Vereinten Nationen und in anderen Büros der Vereinten Nationen als nützliches Instrument der Öffentlichkeitsarbeit Ausstellungen zu wichtigen Themen zu organisieren, die mit den Vereinten Nationen zusammenhängen;

96. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, verstärkt als Koordinierungsstelle für die Interaktion mit der Zivilgesellschaft betreffend Fragen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Anliegen der Organisation tätig zu sein;

97. *beglückwünscht* die Vereinigung der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Korrespondenten zu ihrem Dag-Hammarskjöld-Gedenkstipendienfonds, der es Journalisten aus Entwicklungsländern ermöglicht, zum Amtssitz der Vereinten Nationen zu kommen und über die Arbeit der Generalversammlung zu berichten, und fordert die Geber nachdrücklich auf, den Fonds finanziell zu unterstützen, damit er in diesem Kontext eine größere Anzahl solcher Stipendien an Journalisten vergeben kann;

98. *dankt* den Friedensbotschaftern der Vereinten Nationen, den Botschaftern des Guten Willens und anderen Personen, die sich für die Förderung der Tätigkeit der Vereinten Nationen und für die stärkere Sensibilisierung der internationalen Öffentlichkeit für ihre Prioritäten und Anliegen einsetzen, für ihre Bemühungen und ihren Beitrag und fordert die Hauptabteilung Presse und Information auf, sie auch weiterhin in ihre Kommunikations- und Medienstrategien und in ihre Verbindungsarbeit einzubeziehen;

99. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner nächsten Tagung über die Tätigkeiten Bericht zu erstatten, die die Hauptabteilung Presse und Information durchführt, um das Bild der Vereinten Nationen in der Öff-

entlichkeit zu verbessern, insbesondere wenn das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen daran beteiligt ist;

VII

Schlussbemerkungen

100. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass alle Berichte, die der Informationsausschuss anfordert, im Einklang mit dem Mandat des beschlussfassenden Organs vorgelegt und herausgegeben werden;

101. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Informationsausschuss auf seiner achtundzwanzigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information und über die Umsetzung der in dieser Resolution enthaltenen Empfehlungen Bericht zu erstatten;

102. *ersucht* den Informationsausschuss, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

103. *beschließt*, den Punkt "Informationsfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 60/110

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 8. Dezember 2005, in einer ausgezeichneten Abstimmung mit 169 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/480, Ziff. 7)¹¹⁰:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Keine.

¹¹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vorgelegt.